

EASA Lizenz AML Kat. A4 | Luftfahrzeugwart

Luftfahrzeugwart

Die EASA AML Kat. A Lizenzen sind europäisch geregelt und haben deshalb eine landesübergreifende Akzeptanz.

In der Lizenz der Luftfahrzeugwarte werden jedoch keine Luftfahrzeugtypen eingetragen. Das Wartungsunternehmen bildet den Luftfahrzeugwart in spezifischen Arbeiten aus und zertifiziert ihn entsprechend.

AML Kat. A Lizenz Kategorien

Luftfahrzeugwarte erlangen je nach Einsatzgebiet eine unterschiedliche Lizenz

Kat. A1

Flugzeuge mit Turbinen-Triebwerk

Kat. A2

Flugzeuge mit Kolben-Triebwerk

Kat. A3

Helikopter mit Turbinen-Triebwerk

Kat. A4

Helikopter mit Kolben-Triebwerk

Tätigkeiten

AML Kat. A Lizenzträger führen einfache Unterhaltsarbeiten auf dem Vorfeld oder im Hangar durch, beheben Mängel am Luftfahrzeug und **visieren die von ihnen durchgeführten Arbeiten, für welche sie berechtigt sind.**

Die folgenden Arbeiten sind typische Unterhaltsarbeiten für die Kat. A:

Servicearbeiten

Wartung und Schmierung von mechanischen Systemen und Pflege von Öl-Systemen

Inspektionen

Visuelle Kontrollen der Struktur, Komponenten, etc.

Testen

Verwendung von externen und eingebauten Testgeräten/Diagnosewerkzeugen

Fehlersuche

Einfache Fehlersuche

Reparaturen

Durchführen kleiner Reparaturen

Modifikationen

Mitarbeit bei der Durchführung von Modifikationen am Luftfahrzeug

Komponentenwechsel

Austausch von fehlerhaften Komponenten



Ausbildung

Eine Ausbildung als Quereinsteiger, nach einer abgeschlossenen technischen Berufslehre, ist jederzeit möglich, wie auch eine Konvertierung einer bestehenden Lizenz.

Quereinsteiger haben folgende drei Ausbildungsmöglichkeiten:

Erfahrung

Nachweis von drei (3) Jahren Luftfahrzeugunterhaltserfahrung und EASA Modul-Prüfungen.

Fachkräfte

Nachweis von zwei (2) Jahren Luftfahrzeugunterhaltserfahrung und eine anerkannte Berufsbildung ([Link](#)) sowie EASA Modul-Prüfungen.

Offizieller Lehrgang

800-Stunden Lehrgang (Theorie und Praxis) und Nachweis von einem (1) Jahr Luftfahrzeugunterhaltserfahrung.

Theoretisches Fachwissen

Ausserhalb des 800-Stundenprogramm kann man sich das nötige Fachwissen wie folgt aneignen:

Selbststudium

Lehrmittel besorgen, lernen, noch mehr lernen, Prüfungen ablegen

Klassenzimmer-Ausbildung

Klassische Unterrichtsform im Schulzimmer.

Wichtig:

Die Ausbildungen verfallen nach 10 Jahren, wenn in diesem Zeitraum kein Lizenzantrag gestellt wird.

Das theoretische Fachwissen wird mittels folgenden **EASA Modulen** vermittelt (siehe nächste Seite).

- Dabei sind alle Module für die jeweilige Lizenzkategorie ersichtlich, wie auch die Anzahl Prüfungsfragen pro Modul.
- Die bei Modul 7 «Maintenance Practices» erwähnten Essays sind zusätzliche Textaufgaben zu einer themenbezogenen Fragestellung.
- Bei allen anderen Prüfungsfragen handelt es sich um «multiple choice» Aufgaben.



Theoretisches Fachwissen (Fortsetzung)

Modul	Flugzeug		Helikopter		Anzahl Prüfungsfragen
	Kat A1 Turbinentriebwerk	Kat A2 Kolbentriebwerk	Kat A3 Turbinentriebwerk	Kat A4 Kolbentriebwerk	
1 Mathematics	✓	✓	✓	✓	16
2 Physics	✓	✓	✓	✓	32
3 Electrical Fundamentals	✓	✓	✓	✓	20
4 Electronic Fundamentals	--	--	--	--	--
5 Digital Techniques / Electronic Instrument Systems	✓	✓	✓	✓	20
6 Material & Hardware	✓	✓	✓	✓	52
7 Maintenance Practices	✓	✓	✓	✓	76 2 Essays
8 Basic Aerodynamics	✓	✓	✓	✓	24
9 Human Factors	✓	✓	✓	✓	28
10 Aviation Legislation	✓	✓	✓	✓	32
11 Aeroplane Aerodynamics, Structures and Systems	✓	✓	--	--	--
12 Helicopter Aerodynamics, Structures and Systems	--	--	✓	✓	100
13 Aircraft Aerodynamics, Structures and Systems	--	--	--	--	--
14 Propulsion	--	--	--	--	--
15 Gas Turbine Engine	✓	--	✓	--	--
16 Piston Engine	--	✓	--	✓	52
17 Propeller	✓	✓	--	--	--



Praktisches Fachwissen

Luftfahrzeugwarte arbeiten in zertifizierten Unterhaltsbetrieben, um die benötigte Praxiserfahrung zu sammeln.

Sprachkenntnisse

In der Regel wird verlangt, dass die Sprache der offiziellen Luftfahrzeugdokumentation in Wort und Schrift beherrscht wird. Meist ist dies **Englisch** und auf einem Niveau vergleichbar mit dem «Cambridge First Certificate» (B2).

Finanzierung

Luftfahrzeugwarte, wie zum Beispiel Kat. A Lizenzträger, haben die Möglichkeit Subventionsbeiträge zu erhalten. Der entsprechende Antrag muss **vor Ausbildungsbeginn** beim Luftfahrt-Bundesamt gestellt werden. [Link](#)

Erlangen der Lizenz

Die Lizenz kann nach der theoretischen Ausbildung und dem Nachweis der gesammelten Praxiserfahrung beim zuständigen Luftfahrt-Bundesamt beantragt werden. In der Schweiz ist dies das **BAZL**. [Link](#)

- Das Mindestalter für eine Kat A Lizenz beträgt 18 Jahre. Der Lizenzantrag erfolgt mit dem **Form 19** des BAZL.
- Das Mindestalter für eine Freigabeberechtigung für selbst durchgeführte Wartungsarbeiten beträgt 21 Jahre und obliegt dem Unterhaltsbetrieb.
- Eine Erweiterung der Lizenz ist möglich, bedingt jedoch Zusatzausbildungen.

Wichtig:

Eine Kat. A Lizenz hat eine Gültigkeit von 5 Jahren und muss beim zuständigen Luftfahrt-Bundesamt erneuert werden.

Weiterbildung

Luftfahrzeugwarte sind Fachkräfte denen folgenden beruflichen Weiterbildungen offenstehen:

- Eine nächsthöhere EASA Lizenz, zum Beispiel eine AML Kat. B1.4, B2 oder B3 (siehe Factsheet) [Link](#)
- Eidgenössischer Fachausweis (Luftfahrzeugtechniker Mechanik / Avionik) [Link](#)
- Dipl. Maschinenbautechniker/in HF, Fachrichtung Flugzeugtechnik [Link](#)
- ZHAW Bachelor- und Master-Studiengänge in Aviatik und Engineering [Link](#)

